

Ungeachtet aller kritischen Anmerkungen leistet – insgesamt gesehen – diese Zusammenfassung der umfangreichen Quellenedition der Politischen Korrespondenz ihren eigenen Beitrag zu einer biographischen Würdigung des ersten albertinischen Kurfürsten von Sachsen, aber auch zum besseren Verständnis einer zentralen Epoche der deutschen und sächsischen Geschichte.

Dresden

Jochen Vötsch

TORSTEN WOITKOWITZ, Die Briefe von Joachim Camerarius d. Ä. an Christoph von Karlowitz bis zum Jahr 1553. Edition, Übersetzung und Kommentar (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 24), Verlag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Stuttgart, Leipzig/Stuttgart 2003. – 349 S.

Hier geht es um eine Schrift, deren Genus im Bücherwald des beginnenden 21. Jahrhunderts ausgestorben ist, denn sie setzt einen Editor voraus, der Brieftexte in lateinischer und griechischer Sprache ins Deutsche übersetzen, sie in ihrem Inhalt kommentieren kann und in der Lage ist, das Ganze in seinem geschichtlichen Zusammenhang zu erklären. Dieser Aufgabe ist die Einleitung gewidmet, in der die beiden Briefpartner, der Forschungsstand und das gegenseitige Verhältnis beider Männer dargestellt werden. Als Sproß einer Bamberger Patrizierfamilie begann Camerarius (1500–1573) im Jahre 1513 sein Studium an der damals in hohem Ruf stehenden Universität Leipzig, wo er unter die Fittiche von Eobanus Hessus, Richard Crocus und Petrus Mosellanus geriet. 1518 wechselte er nach Erfurt, das unter Crotus Rubianus seine Blüte erlebte, und ging 1521 nach Wittenberg, wo Melanchthon ihn in seine Wohngemeinschaft aufnahm. Christoph von Carlowitz (1507–1578) entstammte altem sächsischem Adel, dessen auf die Zukunft orientierten Glieder um die Wende zum 16. Jahrhundert begannen, sich durch das Universitätsstudium gegen die Verdrängung aus den politischen Führungsämtern durch die bürgerlichen Juristen zur Wehr zu setzen. 1520 nahm er das Studium an der Universität Leipzig auf, wo er sich besonders dem Gräzisten Mosellanus anschloß und Julius Pflug und Georg Agricola seine Studiengefährten waren. Über Wittenberg reiste er nach Basel zu Erasmus von Rotterdam, trat 1527 in Köln und später in Löwen hervor, um sich nach Studien in Frankreich im Jahre 1529 in Dresden in den Dienst des Herzogs Georg zu begeben.

Die beiden jungen Männer haben mit den ‚Pfunden‘, die sie in ihrer akademischen Ausbildung erworben hatten, gewuchert und sind zu Leuchten des Geistes und der humanistischen Bildung in Sachsen geworden, Camerarius als Universitätslehrer, Wissenschaftsorganisator und landesherrlicher Berater, Carlowitz als Diplomat von europäischem Format in fürstlichen Diensten und im geographischen Bereich zwischen England und Polen, dem das Auftreten in Schlössern und auf Reichstagen geläufig war. Beide waren in enger, lebenslanger Freundschaft miteinander verbunden. Ihre Kommunikationsmittel waren die alten Sprachen, wie die hier edierten Brieftexte zeigen. Es handelt sich dabei nicht um amtliche Korrespondenz, sondern um die vielerlei Anliegen, Beobachtungen und Gedanken, die in den Köpfen solcher gelehrter Leute umgingen, die sich aber nichtsdestoweniger auf deren dienstliche und berufliche Verrichtungen bezogen. So erhält man ein Bild von der Gedankenwelt und dem Leistungsvermögen führender humanistischer Geister der Reformation in Sachsen, deren Horizont weit über den mitteldeutschen Raum hinausreichte, der aber in den Lebensbedingungen und intellektuellen Kräften dieses Raumes verankert war. Wer sich die Mühe macht, die Texte zu lesen, erhält einen Begriff von der tiefen Vertrautheit

von Angehörigen der humanistischen Elite jener Zeit mit der Tradition der antiken Geisteswelt, in der sie sich wie zu Hause fühlten.

Die 37 Briefe von mitunter erheblicher Länge gewähren einen Einblick in die Briefkultur jener Zeit. Zwei Archiv- und Bibliothekslisten erläutern die Quellenlage, ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und Handschriften enthält fast nur mitteldeutsche Standorte. Eine Übersicht über die gedruckten Quellen und die Literatur und ein Personenregister sind beigegeben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

ANDREAS GÖSSNER, Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 9), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2003. – 299 S.

Untersuchungen zur Studentengeschichte der Frühen Neuzeit sind eher seltene Publikationen auf dem Gebiet der Universitätshistorie; das gilt nicht zuletzt für die beiden sächsischen Hochschulen Leipzig und Wittenberg. Dieses Defizit hat zwar verschiedene Ursachen, im besonderen Maße ist es jedoch die schwierige Quellenlage, die die Forschung vor Probleme stellt. In der Regel hat ein Student lediglich ein Zeugnis seiner Existenz hinterlassen, nämlich den Immatrikulationseintrag. Weitere schriftliche Dokumente hat uns nur der Zufall überliefert: Akten des Universitätsgerichts, Verwaltungsschrifttum der Universität und des Hochschulortes, Stammbucheinträge, Briefe und Lebenserinnerungen. Daß man auch mit diesem beschränkten Quellenmaterial akzeptable sozialgeschichtliche Untersuchungen vorlegen kann, zeigt die Dissertation von Stefan Brüdermann zu den Göttinger Studenten, die über die Auswertung der universitätsgerichtlichen Überlieferung zu durchaus relevanten Ergebnissen gelangt.¹ Sehr zu begrüßen ist es daher, daß jetzt eine Publikation zu den Studenten einer der sächsischen Universitäten angezeigt werden kann. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ist unbestritten die Blütezeit der Wittenberger Leucorea, die damals Immatrikulationsziffern aufwies (31 086 im konkreten Untersuchungszeitraum 1547–1602), an die die anderen deutschen Universitäten bei weitem nicht heranreichten. Andreas Gößner hat den Versuch unternommen, eine Kulturgeschichte des Alltags dieser in ihrer quantitativen Größe, aber auch in ihrer sehr bunten geographischen Herkunft beeindruckenden Studentenschaft zu verfassen.

Die Untersuchung nähert sich in drei Schritten ihrem Gegenstand: Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit den Studenten innerhalb der Sozial- und Rechtsgemeinschaft der Leucorea. Geboten werden eine knappe, aber instruktive Matrikelanalyse (Entwicklung der Immatrikulationszahlen, geographische und soziale Herkunft der Studenten u. a.), eine Darstellung der sich wandelnden universitären und landesherrlichen Rechtsvorschriften zur Regelung des studentischen Lebens und eine Schilderung der Stadt Wittenberg als Lebensraum der Studenten. Das 2. Kapitel widmet sich dem Stipendienwesen. Diese Untersuchung bildet unverkennbar das Herzstück des gesamten Bandes (fast 100 Seiten gegenüber jeweils 40 für die anderen Kapitel). In systematischer Abfolge werden die einzelnen Formen von Stipendienstiftungen (Privatstipendien, Stipendien einzelner Orte, ausländische Stipendien, landesherrliche Stipendien

¹ Stefan Brüdermann, *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit*, Göttingen 1990.